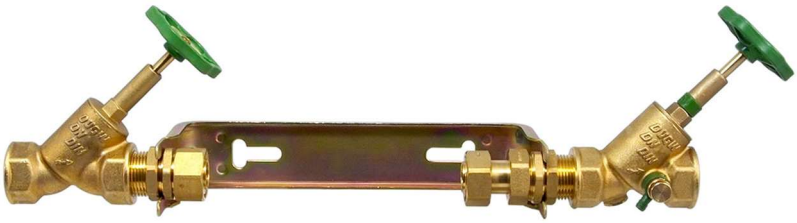
Wasserzählerbügel vor dem Zählerwechsel prüfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Versorgungsgebiet,

bitte prüfen Sie rechtzeitig vor dem nächsten Zählerwechsel, ob am Hauptwasserzähler Ihres Gebäudes ein **Wasserzählerbügel mit Längenausgleich** vorhanden ist. Fehlt der Bügel oder der Längenausgleich, kann der Zweckverband den neuen Wasserzähler erst nach der Nachrüstung einbauen.

Der Bügel hält die Leitungsanschlüsse in Position. Die Längenausgleichsverschraubung ermöglicht es, den Zähler ohne mechanische Spannung ein- und auszubauen.
Maßgeblich sind DIN 1988-200 (Abschnitt 11) und DVGW W406.

Ist eine Nachrüstung erforderlich, beauftragen Sie bitte zeitnah einen eingetragenen Installationsfachbetrieb. Wenn Sie zur Miete wohnen, informieren Sie bitte Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter beziehungsweise die Hausverwaltung.



Beispiel einer Wasserzähler-Anschlussgarnitur mit Montagebügel

Bei Rückfragen hilft Ihnen unser Wasserwart weiter. Sie erreichen **Herrn Baier unter 09549/9897-33 oder 0171/2058335**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe